Bewertungsmatrix - Küchengarten/Limmerstraße

Stand: 09.10.2026

Allgemeine Erläuterungen:
Die Stufe 1 im Vergabeverfahren ist unterteilt in I. Zulassungskriterien und II. Wertungskriterien. Nur Bewerber*innen, die mit ihren Angeboten die Zulassungskriterien erfüllen, werden zu den Wertungskriterien zugelassen. Die zulässigen Angebote werden gemäß den Wertungskriterien bewertet. In der Matrix werden die jeweils vergebenen Punkte angegeben und anhand der Höchstzahl der erreichten Punkte, und eine Rangfolge innerhalb der Bewerber*innen ermittelt.

Küchengarten/Limmerstraße

#	Kriterien	
I.	**Zulassungskriterien/Allgemeines**	**Angabe**
1.1	Bewerbung erfolgte fristgerecht	Ja / Nein
1.2	Datum der Einreichung	Datum
2.1	Bestätigungsbogen mit Verpflichtungserklärungen abgegeben	Ja / Nein
2.1.1	Finanzielle Leistungsfähigkeit / Referenzen / Referenzobjekte angegeben	Ja / Nein
2.1.2	Verpflichtung zur Einhaltung der Umsetzung der Bauten gem. der Objektbeschreibung	Ja / Nein
2.1.3	Einhaltung der im Kapitel "Energie und Klimaschutz" dargelegten Anforderungen.	Ja / Nein
2.1.4	Verpflichtung, für mindestens 30 % aller Wohneinheiten entsprechend den Wohnraumförderrichtlinien zu erstellen und sich zu verpflichten, Förderanträge zu stellen und diese bei Bewilligung umzusetzen. Mindestens 30% der geförderten Wohneinheiten sind mit städtischen belegrechten zu versehen.	Ja / Nein
2.1.5	Berücksichtigung des städtebaulen Entwurfs von Monadnock vmo 29.01.2020	Ja / Nein
2.1.6	Verpflichtung, eines Fassadenwettbewerbs mit mind. 3 Architekturbüros durchzuführen	Ja / Nein
2.1.7	Verkehrliche Erschließung über die Elisenstraße	Ja / Nein
2.1.8	Grundsätzliche Zulässigkeit nach der Niedersächsischen Bauordnung	Ja / Nein
2.1.9	Photovoltaikmodule auf den Dachflächen in Verbindung mit einer extensiven Dachbegrünung	Ja / Nein
2.1.10	Angaben zur Errichtung privater Fahrradabstellplätze	Ja / Nein
2.1.11	Aussagen entsprechend der Ausschreibung zum Umgang mit anfallendem Nierschlagswasser	Ja / Nein
2.1.12	Aussagen zu der Anzahl der Wohneinheiten	Ja / Nein
2.1.13	Aussagen zum Wohnungsmix	Ja / Nein
2.1.14	Aussagen zu Freiraumqualität und Mobilitätsangeboten	Ja / Nein
	Zwischenergebnis	

II.	Wertungskriterien	max. Punkte je Kriterium
1	**Städtebau und Architektur** - Fortführung des städdtebaulen Entwurfs/Fassadengestaltung/Materialität - Gestaltung und Nutzung des Erdgeschosses - Freiflächenqualität für die Nutzer*innen	x
2	**Energetisches Konzept** - mehr als Mindeststandard des GModG, beispielsweise um 30 % besserer Gebäudewärmeschutz (EH 55)	x
3	**Nutzungskonzept** - Nutzungen mit Bezug zum Stadtbezirk - Mietwohnungsbau über Mindesanforderung von 30 % - Nutzungsflexibilität der Grundrisse - Attraktivität Fahrradstellplätze/Lastenfahrräder	x
4	**Berücksichtigung von Regenwasser/ Biodiversitätsaspekten** - Regenwasser-/Grauwassermanagement (-Nutzung) - Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten bei Gebäudehülle und Außenanlagen (u.a. biebietsheimischen Pflanzenarten, "Biodiversitätsdächer" (PV-kompatibel!), Nisthilfen)	x
5	**Innovative ökologische Konzepte in Bezug aufGebäude** - Die Materialwahl (z. B. Holzhybridbauweise, Recyclingbeton) - Recylinggerechte Bauweise (z. B. sosrtenreine Demontierbarkeit)	x
6	**Gesamteindruck** - Schlüssigkeit der Gesmatkonzeption	x
	Gesamtpunkte	x
	Rangfolge	**x**